

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der lemonbrain GmbH vom 1. Juli 2022

\*\*\*Gerne geben wir Ihnen auch persönlich über unsere AGB  
Auskunft\*\*\*

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Funktionsweise der AGB.....</b>	<b>3</b>
<b>II. Besondere Vertragskategorien.....</b>	<b>4</b>
A. Vertrag über die Entwicklung von Software und über gestalterische Leistungen.....	4
1. Immaterialgüterrechte.....	4
2. Nutzungsrecht des Kunden.....	4
3. Format einer gestalterischen Leistung.....	5
4. Sachgewährleistung.....	5
a. Datum der Ablieferung.....	5
b. Mängelrüge und -Rechte.....	6
c. Mängelrüge und -Rechte bei teilweiser Ablieferung.....	6
d. Bei Veränderung des Quellcodes.....	7
e. Nutzung vor Ablieferung.....	7
f. Druckfreigabe.....	8
5. Auflösung des Vertrags.....	8
B. Service-Vertrag.....	9
1. Light-Version.....	9
a. Update des Content-Management- Systems concrete5 (CMS).....	9
b. Inbegriffener Support.....	9
c. Hosting bei unserem Schweizer Partner.....	9
2. Basic-Version.....	10
a. Erreichbarkeitskontrolle der Kundenwebsite.....	10
b. Monatliche Inhaltskontrolle.....	11
c. Kostenlose Schulung bei lemonbrain.....	11
3. Extended-Version.....	11
a. Allgemeines.....	11
b. SEO-Auswertung und -Massnahmen.....	11
4. Sachgewährleistung für das CMS-Update (Light, Basic und Extended).....	12
a. Datum der Ablieferung.....	12
b. Mängelrüge und -Rechte.....	12
5. Kündigung.....	13

<b>III. Übergreifende Vertragsbestimmungen.....</b>	<b>14</b>
A. Offerte, Vertragsabschluss und -Änderung.....	14
B. Terminplan und Überholen von Kundenentscheidungen 14	
C. Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	15
D. Beizug von Hilfspersonen oder Substituten zur Vertragserfüllung.....	15
E. Haftung von lemonbrain gegenüber dem Kunden.....	15
1. Grundsatz.....	15
2. Ausnahme.....	16
3. Hilfspersonen und Substituten.....	16
4. Rechtsgewährleistung.....	16
F. Haftung des Kunden gegenüber lemonbrain.....	17
G. Datenschutz.....	18
H. Leistungen ausserhalb des gewöhnlichen Geschäftsbereichs.....	18
I. Abtretung Forderungen.....	19
J. Force Majeure.....	19
K. Fälligkeit und Verzug.....	19
L. Erfüllungsort und Erfüllungsweise.....	20
M. Preise und Spesen.....	20
N. Zusicherung der Zeichnungsberechtigung.....	20
O. Salvatorische Klausel.....	21

## **I. Funktionsweise der AGB**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden auf jede zwischen der lemonbrain GmbH (nachfolgend lemonbrain) und ihren Kunden - gemeinsam die Parteien - eingegangene Vertragsbeziehung Anwendung.

Diese AGB bestehen aus zwei Teilen - aus den «besonderen Vertragskategorien» und aus den «übergreifenden Vertragsbestimmungen». Abhängig vom Typ der an den Kunden offerierten Leistung, werden auf die Vertragsbeziehung die Bestimmungen einer der «besonderen Vertragskategorien» angewendet. Enthält die Offerte von lemonbrain Elemente aus mehreren Vertragskategorien, so ist auf jedes Element die entsprechende Kategorie anwendbar. Besondere Vertragskategorien sind:

-Vertrag über die Entwicklung von Software und über gestalterische Leistungen;

-Service-Vertrag;

Die «übergreifenden Vertragsbestimmungen» sind auf alle Vertragskategorien anwendbar und darüber hinaus auch auf alle Verträge, die nicht einer Kategorie zugerechnet werden können.

## **II. Besondere Vertragskategorien**

### **A. Vertrag über die Entwicklung von Software und über gestalterische Leistungen**

Mit Ausnahme der nachfolgenden Vertragsbestimmungen und der übergreifenden Vertragsbestimmungen, finden auf den Vertrag über die Entwicklung von Software und auf den Vertrag über gestalterische Leistungen die Regeln des Werkvertrages nach Art. 363 ff. OR Anwendung.

Software bezeichnet abhängig von der individuell offerierten Leistung entweder (1) den Quellcode an sich oder (2) den Quellcode zusammen mit der grafischen Benutzeroberfläche.

Als gestalterische Leistungen gelten insbesondere und unabhängig von ihrer physischen oder digitalen Form: Sämtliche visuell und charakteristisch relevanten Elemente, wie Schrift- und Bildgestaltung, Bewegtbild oder illustrative Elemente, insbesondere Fotografien, Bilder, Logos, Illustrationen, Fotomontagen, Gestaltungen zum Zweck der Werbung, Texte, Banner, Videos, gestalterische Elemente einer grafischen Benutzeroberfläche, einer Software, einer Applikation oder einer Website.

#### **1. Immaterialgüterrechte**

Sämtliche Immaterialgüterrechte, die im Rahmen der Vertragserfüllung von lemonbrain generiert werden, insbesondere Know-How und Urheberrechte (z.B. am Quellcode, an gestalterischen Elementen der Benutzeroberfläche einer Software, an Illustrationen oder Fotografien), verbleiben bei lemonbrain.

#### **2. Nutzungsrecht des Kunden**

Der Kunde erhält ein zeitlich und geografisch unbegrenztes, nicht ausschliessliches Recht, die Software oder die gestalterische

Leistung zweckgemäss zu gebrauchen. Das Nutzungsrecht beginnt mit der Ablieferung der Software oder der gestalterischen Leistung. Ist der Kunde eine öffentlich-rechtliche Körperschaft oder Anstalt, beschränkt sich das Nutzungsrecht zudem auf die vertragsschliessende Verwaltungseinheit.

Das Nutzungsrecht schliesst **nicht** mit ein:

- die Weiter- oder Unterlizenzierungen der Immaterialgüterrechte;

- die Vervielfältigung der Immaterialgüterrechte;

- die Veränderung der Immaterialgüterrechte;

Hinsichtlich der Quellcodes an sich und hinsichtlich gestalterischer Leistungen, welche für die massenweise Vervielfältigung angefertigt wurden, gilt folgende Ausnahme:

- Der Kunde hat das Recht, den Quellcode oder die gestalterische Leistung nach Ablieferung selber oder durch Dritte zu verändern. Der Kunde informiert lemonbrain über den Umstand, dass er Veränderungen beabsichtigt. Die Nennung der Urheberschaft von lemonbrain darf jedoch nicht entfernt werden. Der Kunde hat für die Einhaltung dieser Auflage bei einem allfälligen Dritten zu sorgen;

### 3. Format einer gestalterischen Leistung

Der Kunde hat Anspruch auf Übermittlung der abgeschlossenen gestalterischen Leistung in einem der folgenden Formate:

- Für unbewegte gestalterische Leistungen: «.pdf», «.tif», «.jpeg», «.png», «.eps», «.svg»;

- Für bewegte gestalterische Leistungen: «.mp4», «.gif»;

#### 4. Sachgewährleistung

##### a. Datum der Ablieferung

Sofern die Parteien kein Datum für die Ablieferung vereinbart haben, gilt jener Tag als Tag der Ablieferung, an dem lemonbrain die Software oder die gestalterische Leistung (oder dort, wo es vorgesehen ist Teile davon) dem Kunden abliefern oder die Ablieferung gehörig anbietet.

##### b. Mängelrüge und -Rechte

Der Kunde hat

-die Software innerhalb von 30 Tagen;

-die gestalterische Leistung innerhalb von 7 Tagen;

seit Ablieferung auf Mängel zu prüfen und jene innerhalb 7 Tagen (für Software und gestalterische Leistungen) anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Fristen gelten die Software oder die gestalterische Leistung als genehmigt.

Sind die Mängel oder die Abweichung vom Vertrag minder erheblich, so kann der Kunde die unentgeltliche Nachbesserung der Software oder der gestalterischen Leistung verlangen. Die Minderung des Werklohnes und die Wandelung des Vertrages ist ausgeschlossen.

Versteckte Mängel können während 6 Monaten seit Ablieferung gerügt werden. Danach ist das Rügerecht verjährt. Die Anzeige der versteckten Mängel muss sofort nach Feststellung des Mangels geschehen, ansonsten auch diese als genehmigt gelten.

Die ausdrückliche oder konkludente Genehmigung befreit lemonbrain von der Haftpflicht.

Einen Anspruch auf Schadenersatz kann der Kunde nur geltend machen, wenn er lemonbrain vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln nachzuweisen vermag.

Sämtliche Anzeige- und Rügefristen des Kunden gelten unabhängig davon, ob die Software oder die gestalterische Leistung bestimmungsgemäss in ein unbewegliches Werk integriert werden soll.

c. Mängelrüge und -Rechte bei teilweiser Ablieferung

Haben die Parteien einen Terminplan für die Ablieferung von Teilen der Software oder von gestalterischen Leistungen vereinbart, so sind die einzelnen Teile innerhalb von

-14 Tagen bei Software;

-7 Tagen bei gestalterischen Leistungen;

seit deren Ablieferung auf Mängel zu prüfen und jene entsprechend anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Teile als genehmigt. Vorbehalten bleiben Fristen gemäss Terminplan.

Die Rüge von versteckten Mängeln richtet sich nach den Regeln des vorherigen Abschnitts, wobei das Rügerecht bei versteckten Mängeln für alle Teile 6 Monate nach der Ablieferung des letzten Teils verwirkt.

d. Bei Veränderung des Quellcodes

Verändert der Kunde den Quellcode selber, oder lässt er eine Veränderung durch einen Dritten vornehmen, fällt jeder Sach- und Rechtsgewährleistungsanspruch, wie auch jede sonstige Haftpflicht von lemonbrain dahin.

e. Nutzung vor Ablieferung

Nutzt der Kunde die Software oder die gestalterische Leistung vor ihrer gehörigen Ablieferung durch lemonbrain, verliert der Kunde den Sach- und Rechtsgewährleistungsanspruch gegenüber lemonbrain. lemonbrain übernimmt für aus der vorzeitigen Nutzung entstehende Schäden keine Haftpflicht.

Haben die Parteien die schrittweise Ablieferung von Teilen der Software oder von gestalterischen Leistungen vereinbart, so übernimmt lemonbrain eine Sach- und Rechtsgewährleistungspflicht bzw. eine Haftpflicht für daraus erwachsene Schäden nur, soweit diese explizit für den abgelieferten Teil zugesichert wurde.

Der Sach- und Rechtsgewährleistungsanspruch des Kunden für schrittweise abgelieferte Teile entsteht bei Ablieferung des letzten Teils.

#### f. Druckfreigabe

Erteilt der Kunde die Druckfreigabe («Gut-zum-Druck») über eine von lemonbrain erbrachte gestalterische Leistung nach deren Ablieferung an den Kunden oder gar ohne davon Kenntnis genommen zu haben, so gilt die gestalterische Leistung damit (inkl. allfälliger Fehler) als vorbehaltlos genehmigt. Gleiches gilt, wenn der Kunde die gestalterische Leistung in anderer Weise weiterverarbeitet.

Im Weiteren richtet sich die Drucklegung nach Abschnitt III.H.

### 5. Auflösung des Vertrags

Solange die Software oder die gestalterische Leistung unvollendet ist, kann der Kunde gegen Vergütung der bereits geleisteten Arbeit

sowie bisher angefallenen Auslagen und gegen volle Schadloshaltung von lemonbrain jederzeit vom Vertrag zurücktreten.

## B. Service-Vertrag

Mit Ausnahme der nachfolgenden Vertragsbestimmungen, der übergreifenden Vertragsbestimmungen und des CMS-Updates, finden auf alle Versionen des Service-Vertrags (Light, Basic und Extended) die Regeln des Auftrags nach Art. 394 ff. OR Anwendung.

### 1. Light-Version

#### a. Update des Content-Management-Systems concrete5 (CMS)

Die Notwendigkeit eines Updates hängt grundsätzlich vom CMS-Provider ab. lemonbrain führt anstehende Updates für den Kunden vierteljährlich, das heisst einmal pro Quartal, aus. Das erste Quartal beginnt am 1. Januar und endet am 31. März des jeweiligen Jahres. Zu welchem Zeitpunkt das Update innerhalb des Quartals durchgeführt wird, liegt im Ermessen von lemonbrain.

#### b. Inbegriffener Support

Der Kunde hat Anspruch auf jährlich 24 Stunden Support via Telefon, Mail, Ticketsystem oder persönlich am Geschäftssitz von lemonbrain.

Dem Kunden wird mitgeteilt, wenn er das Kontingent aufgebraucht hat. Supportleistungen, die über das Kontingent hinausgehen, werden zu einem Stundenansatz von CHF 150.00 in Rechnung gestellt. Ausserhalb der Büroöffnungszeiten wird die Supportleistung mit einem Stundenansatz von CHF 180.00 in Rechnung gestellt.

#### c. Hosting bei unserem Schweizer Partner

Sofern Hosting-Dienstleistungen bei lemonbrain bezogen werden, werden diese direkt durch die exigo AG, Sägenstrasse 4, 7000 Chur, erbracht, wobei sich der Anspruch des Kunden auf Erbringung der Hosting-Dienstleistung an lemonbrain richtet. Die Kosten für die Hosting-Dienstleistung sind im Preis für den Service-Vertrag enthalten, wobei lemonbrain die Hosting-Dienstleistungen nur im Rahmen der allgemeinen Geschäftsbedingungen der exigo AG erbringt bzw. erbringen kann. Bezieht der Kunde Hosting-Dienstleistungen von anderen Anbietern, so hat er mit diesen eine von lemonbrain unabhängige, direkte Vertragsbeziehung.

Die Ansprüche und Pflichten des Kunden im Rahmen von durch lemonbrain erbrachten Hosting-Dienstleistungen richten sich nach denselben Regeln und bestehen im selben Umfang, wie die exigo AG die Hosting-Dienstleistung gegenüber lemonbrain erbringt.

Dafür gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der exigo AG, abrufbar unter <https://www.exigo.ch/de/ueber-die-exigo-ag/offizielles/agb/>, sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen .ch/.li Domains, abrufbar unter <https://www.exigo.ch/de/ueber-die-exigo-ag/offizielles/agb-ch-li-domains/>.

lemonbrain behält sich vor, den Hosting-Anbieter jederzeit und ohne Vorankündigung zu wechseln. Bezieht der Kunde keine Hosting-Dienstleistungen bei lemonbrain, so hat der Kunde keinen Anspruch auf Reduktion oder Rückerstattung der monatlichen Kosten des Service-Vertrags.

## 1. Basic-Version

Die Basic-Version beinhaltet die Leistungen der Light-Version, welche um nachfolgende Leistungen ergänzt werden:

a. Erreichbarkeitskontrolle der Kundenwebsite

lemonbrain prüft den Transfer bzw. den Empfang gewisser Informationen der Startseite über das Internet. Die Prüfung findet täglich statt, um deren Erreichbarkeit sicherzustellen.

b. Monatliche Inhaltskontrolle

lemonbrain wendet monatlich 1 Stunde auf, um die Website des Kunden auf Design und Funktionalität zu prüfen. Der Inhalt der Prüfung und allfällige Handlungsempfehlungen werden dem Kunden per E-Mail mitgeteilt.

Einfache Anpassungen bzw. Korrekturen an Design oder Funktionalität können von lemonbrain nach eigenem Ermessen getätigt werden. Der Kunde hat darauf jedoch keinen Anspruch.

c. Kostenlose Schulung bei lemonbrain

Der Kunde hat Anspruch auf jährlich 12 Stunden Schulung via Telefon, Skype oder an einem von lemonbrain bestimmten Ort.

## 2. Extended-Version

Die Extended-Version beinhaltet alle Leistungen der Light- und der Basic-Version, welche durch SEO-Auswertungen und -Massnahmen ergänzt werden:

a. Allgemeines

lemonbrain wendet bis zu 4 Stunden Arbeit pro Monat für die Auswertung und Inhaltsoptimierung auf. Dem Kunden wird

mitgeteilt, wenn er das Kontingent aufgebraucht hat. Leistungen, die über das Kontingent hinausgehen, werden zu einem Stundenansatz von CHF 150.00 in Rechnung gestellt.

b. SEO-Auswertung und -Massnahmen

lemonbrain analysiert Keyfaktoren (u.a. Keywords) nach eigenen Standards. Darauf basierend trifft lemonbrain Massnahmen zur Inhaltsoptimierung. Die Inhaltsoptimierung geschieht in Absprache mit dem Kunden.

3. Sachgewährleistung für das CMS-Update (Light, Basic und Extended)

a. Datum der Ablieferung

Sofern die Parteien kein Datum für die Ablieferung vereinbart haben, gilt jener Tag als Tag der Ablieferung, an dem lemonbrain das Update abschliesst (oder dort, wo es vorgesehen ist Teile des Updates), dem Kunden abgeliefert oder die Ablieferung gehörig anbietet.

b. Mängelrüge und -Rechte

Der Kunde hat das Update innerhalb von 30 Tagen seit Ablieferung auf Mängel zu prüfen und jene innert 7 Tagen anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Update als genehmigt.

Sind die Mängel oder die Abweichung vom Vertrag minder erheblich, so kann der Kunde die unentgeltliche Nachbesserung des Updates verlangen. Die Minderung des Werklohnes und die Wandelung des Vertrages ist ausgeschlossen.

Versteckte Mängel können während 6 Monaten seit Ablieferung gerügt werden. Danach ist das Rügerecht verwirkt. Die Anzeige der

versteckten Mängel muss sofort nach Feststellung des Mangels geschehen, ansonsten auch diese als genehmigt gelten.

Die ausdrückliche oder konkludente Genehmigung befreit lemonbrain von der Haftpflicht.

Einen Anspruch auf Schadenersatz kann der Kunde nur geltend machen, wenn er lemonbrain vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln nachzuweisen vermag.

Sämtliche Anzeige- und Rügefristen des Kunden gelten unabhängig davon, ob das Update bestimmungsgemäss in ein unbewegliches Werk integriert werden soll.

#### 4. Kündigung

Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer von 12 Monaten kann jeder Service-Vertrag (Light, Basic, oder Extended) mit einer Kündigungsfrist von einem Monat auf jedes Quartalsende (z.B. 30. September) gekündigt werden. Hat der Kunde den Jahrespreis für einen Service-Vertrag bereits bezahlt, so wird dem Kunden der Preis für die nicht angebrochenen Quartale pro rata temporis zurückerstattet.

### **III. Übergreifende Vertragsbestimmungen**

#### **A. Offerte, Vertragsabschluss und -Änderung**

Nimmt der Kunde eine Offerte von lemonbrain an, ist zwischen dem Kunden und lemonbrain eine Vertragsbeziehung entstanden. Der Inhalt der Offerte wird mitsamt den vorliegenden AGB zum Vertragsinhalt erhoben.

Der Inhalt der Offerte geht den vorliegenden AGB im Konfliktfall vor. Vertragsänderungen haben in einer Form zu erfolgen, die den Nachweis durch Text ermöglicht.

#### **B. Terminplan und Überholen von Kundenentscheidungen**

Liegt der Grund für Verzögerungen oder für die Nichteinhaltung des Terminplans beim Kunden, so verlängern sich die vereinbarten Fristen um die Dauer der Verzögerung, sofern die Verzögerung nicht mehr als zwei Tage dauert. Dauert die Verzögerung beim Kunden mehr als 2 Tage, so wird ein neuer Terminplan vereinbart. Können sich die Parteien nicht innert 14 Tagen - berechnet ab dem zweiten Tage der Verzögerung - über einen neuen Zeitplan einigen, so können die Parteien von Vertrag zurücktreten. Im Fall des Rücktritts einer der Parteien hat der Kunde die bis zu diesem Zeitpunkt von lemonbrain geleistete Arbeit und angefallenen Auslagen zu bezahlen.

Verrichtet lemonbrain Arbeit basierend auf einer vom Kunden getroffenen Entscheidungen (z.B. hinsichtlich gestalterischer Elemente einer Website) und überholt der Kunde diese Entscheidung zu einem späteren Zeitpunkt, so hat der Kunde die Kosten für die Arbeit des nicht wieder verwertbaren Teils der Arbeit unabhängig vom offerierten Preis zu bezahlen.

Liegt der Grund für Verzögerungen bei lemonbrain, so setzt der Kunde eine angemessene Nachfrist. Erfüllt lemonbrain auch bis zu

diesem Zeitpunkt nicht gehörig, so kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.

### C. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und lemonbrain kommt schweizerisches materielles Recht zur Anwendung unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf vom 11.4.1980 (Wiener Kaufrecht) und des Haager Übereinkommens und des internationalen Privatrechts.

Für alle Streitigkeiten zwischen dem Kunden und lemonbrain sind einzig die Gerichte am Sitz von lemonbrain oder einer Zweigniederlassung von lemonbrain zuständig. Vorbehalten sind zwingende Gerichtsstände.

### D. Beizug von Hilfspersonen oder Substituten zur Vertragserfüllung

lemonbrain darf Hilfspersonen und Substituten (dritte Unternehmen) zur Vertragserfüllung gegenüber dem Kunden beiziehen. lemonbrain ist nicht verpflichtet vertragliche Leistungspflichten höchstpersönlich zu erfüllen.

### E. Haftung von lemonbrain gegenüber dem Kunden

#### 1. Grundsatz

lemonbrain haftet ausschliesslich für den Schaden des Kunden, den lemonbrain vorsätzlich oder in grobfahrlässiger Weise verursacht hat. Der Verschuldensnachweis ist vom Kunden zu erbringen.

Insoweit haftet lemonbrain auch für den beim Kunden entstandenen Mangelfolgeschaden.

Eine allfällige Haftpflicht für Imageschäden des Kunden oder für bei Dritten eintretende Persönlichkeitsrechtsverletzungen, die auf (gestalterische) Leistungen von lemonbrain zurückzuführen sind, wird vollständig wegbedungen.

## 2. Ausnahme

lemonbrain haftet nicht für den Schaden des Kunden, den lemonbrain durch leichte Fahrlässigkeit verursacht hat. Insbesondere haftet lemonbrain nicht für durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Mangelfolgeschäden.

## 3. Hilfspersonen und Substituten

lemonbrain haftet ausschliesslich für den Schaden des Kunden, der ihm durch die mangelhafte Auswahl, Instruktion und Überwachung der Hilfsperson bzw. die Auswahl und Instruktion des Substituten entstanden ist. Hat der Kunde lemonbrain zum Beizug eines Substituten explizit ermächtigt oder es so gewünscht, so trifft lemonbrain weder eine Überwachungspflicht noch eine Haftung für Schäden aus mangelhafter Überwachung. lemonbrain haftet insbesondere nicht für Schäden des Kunden, die der Substitut verursacht hat.

lemonbrain behält sich vor, einen beigezogenen Substituten ohne Vorankündigung durch einen anderen zu ersetzen, insbesondere

wenn der beigezogene Substitut eine vertragliche Verpflichtung voraussichtlich nicht erfüllen kann oder Gefahr in Verzug besteht.

#### 4. Rechtsgewährleistung

lemonbrain bietet Gewähr, dass kein Dritter Rechte an der von lemonbrain erbrachten Leistungen geltend macht. Die Rechtsgewährleistung ist ausgeschlossen für Leistungen, die nicht durch lemonbrain persönlich erbracht wurden (z.B. Bild aus Datenbank mit fehlerhafter Opensource-Deklaration, Leistungen von Substituten).

Wird der Kunde wegen einer von lemonbrain erbrachten Leistung durch einen Dritten belangt, so hält lemonbrain den Kunden schadlos und kommt in angemessenem Rahmen für die Kosten der Verteidigung bzw. die Rechtsdurchsetzungskosten auf.

Diese Gewährleistung gilt nicht für Softwareteile respektive für Leistungen, die nicht von lemonbrain entwickelt wurden respektive nicht direkt von lemonbrain erbracht werden, die jedoch auf Wunsch des Kunden integriert bzw. verwendet wurden.

#### F. Haftung des Kunden gegenüber lemonbrain

Der Kunde haftet gegenüber lemonbrain insbesondere in folgenden Fällen:

-Der Kunde haftet für den Schaden, den er mit der Übertragung von fehlerhaften, unvollständigen oder verseuchten Daten oder bössartiger Software anrichtet.

-Der Kunde haftet für den bei lemonbrain entstandenen Schaden, der durch die nicht vertrags- oder gesetzeskonforme Nutzung von durch lemonbrain erbrachten Leistungen entsteht;

-Überträgt der Kunde Sachen, Daten, Informationen, Software, Rechte oder Immaterialgüterrechte an lemonbrain, an denen ein Dritter ein besseres Recht hat, so haftet der Kunden gegenüber lemonbrain für den Schaden, der lemonbrain daraus entsteht. Der Kunde hat lemonbrain schadlos zu halten und für die Kosten der Verteidigung bzw. die Rechtsdurchsetzungskosten aufzukommen.

-Wird lemonbrain aufgrund nicht vertragskonformer oder gesetzeswidriger Nutzung einer von lemonbrain erbrachten Leistung durch einen Dritten belangt, so hat der Kunde lemonbrain schadlos zu halten und für die Kosten der Verteidigung bzw. die Rechtsdurchsetzungskosten aufzukommen.

-Wird lemonbrain aufgrund bei Dritten eintretenden Imageschäden oder Persönlichkeitsverletzungen belangt, deren Ursache in der gehörigen Vertragserfüllung von lemonbrain gegenüber dem Kunden vermutet wird, so hat der Kunde lemonbrain schadlos zu halten und für die Kosten der Verteidigung bzw. die Rechtsdurchsetzungskosten aufzukommen.

## G. Datenschutz

lemonbrain hält sich an die schweizerische Datenschutzgesetzgebung und in den betroffenen Fällen an die EU-DSGVO. Es wird auf die Datenschutzerklärung von lemonbrain verwiesen, abrufbar unter [www.lemonbrain.ch/dataprivacy](http://www.lemonbrain.ch/dataprivacy). Der Kunde verpflichtet sich seine eigenen Kunden oder sonstigen von der Datenverarbeitung durch lemonbrain Betroffenen die Datenschutzerklärung sofern notwendig verfügbar zu machen.

## H. Leistungen ausserhalb des gewöhnlichen Geschäftsbereichs

Verlangt der Kunde eine Leistung oder offeriert lemonbrain eine Leistung, die nicht in den gewöhnlichen Geschäftsbereich von lemonbrain fällt, so zeigt lemonbrain diesen Umstand dem Kunden an. Nimmt der Kunde diese Offerte an, bzw. erklärt sich lemonbrain mit der Beauftragung durch den Kunden einverstanden, so ist lemonbrain ermächtigt, stellvertretend für den Kunden die Leistung beim Dritten im Namen und auf Rechnung des Kunden zu beziehen. Wahlweise kann lemonbrain den Dritten aus eigener Kasse vorab entschädigen und den Betrag hinterher beim Kunden einfordern.

Dies gilt insbesondere für folgende Leistungen:

- Drucklegung aller Art;
- Web-Hosting;
- Beauftragung eines Fotografen;
- Bezug von Schriftlizenzen; kontingentierte Schriftlizenzen (Lizenz für den Gebrauch eines speziellen Fonts)

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und lemonbrain, legt lemonbrain die Stellvertretung des Kunden für diese Geschäfte nieder.

## I. Abtretung Forderungen

Der Kunde kann seine vertraglichen Forderungen gegenüber lemonbrain nicht ohne Zustimmung von lemonbrain abtreten. Handelt es sich um reine Geldforderungen, so können diese von beiden Parteien nach vorgängiger Mitteilung an den Kunden respektive an lemonbrain abgetreten werden.

## J. Force Majeure

Kann lemonbrain die versprochene Leistung aufgrund höherer Gewalt nicht rechtzeitig erbringen, so verlängern sich laufende Erfüllungsfristen beider Parteien um die Dauer des Zustands der höheren Gewalt. Dauert der Zustand der höheren Gewalt einen Monat oder länger, so verlängern sich laufende Erfüllungsfristen beider Parteien um die Dauer des Zustands der höheren Gewalt zuzüglich 2 Wochen.

Kann lemonbrain die versprochene Leistung aufgrund höherer Gewalt gar nicht mehr erfüllen, so erlischt die Forderung des Kunden gegenüber lemonbrain. Beim Kunden entsteht für die entfallene Forderung ein Rückerstattungsanspruch nach OR 62 ff. für bereits geleistete Zahlungen. Sofern Leistungen von lemonbrain teilweise erbracht werden konnten, entsteht für den erbrachten Teil kein Rückerstattungsanspruch.

Als Fälle von höherer Gewalt gelten insbesondere Naturereignisse, Krankheitsepidemien, Streiks, Verkehrsunfälle und Brände.

## K. Fälligkeit und Verzug

Haben die Parteien nicht etwas anderes vereinbart oder ergibt es sich nicht aus der Natur des Geschäfts, können Verpflichtungen sofort erfüllt (auch vor einem vereinbarten Abliefertermin) oder die versprochene Leistung sofort gefordert werden. Sofern eine Geldforderung fällig ist, gerät deren Schuldner mit Ablauf einer gesetzten Zahlungsfrist ohne Mahnung in Verzug.

Hat der Kunde der Zahlung von Teilbeträgen oder Kostenvorschüssen zugestimmt und Gerät der Kunde mit der Zahlung dieser Beträge in Verzug, so kann lemonbrain den

Arbeitsbeginn bis zum Erhalt des Betrags hinauszögern bzw. die Fortsetzung der Arbeiten unterbrechen.

#### L. Erfüllungsort und Erfüllungsweise

Ergibt sich der Erfüllungsort oder die Erfüllungsweise nicht aus dem Vertrag, so befindet sich der Erfüllungsort am Sitz von lemonbrain.

#### M. Preise und Spesen

Sämtliche von lemonbrain angegebenen Preise verstehen sich in Schweizer Franken und ohne Mehrwertsteuer und Spesen, ausser es sei etwas anderes deklariert.

Haben die Parteien keinen Stundenansatz vereinbart, so stellt lemonbrain CHF 150.00 pro geleistete Stunde Arbeit in Rechnung.

In den für den Kunden dringenden Fällen und generell ausserhalb der Büroöffnungszeiten (siehe [www.lemonbrain.ch/hours](http://www.lemonbrain.ch/hours)), behalten wir uns vor, diese Leistungen mit einem Tarif von CHF 180.00/h in Rechnung zu stellen.

Müssen Mitarbeiter von lemonbrain zur Vertragserfüllung Reisen auf sich nehmen, so wird die Reisezeit mit einem Personenwagen mit CHF 60.00/h in Rechnung gestellt. Die Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird mit CHF 30.00/h in Rechnung gestellt.

Der Kunde hat lemonbrain zusätzlich die notwendigen Auslagen (z.B. Reisekosten) zu ersetzen. Dazu zählen insbesondere die Auslagen für die Benützung eines Personenwagens (CHF 0.80/km) oder Kosten für die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel.

#### N. Zusicherung der Zeichnungsberechtigung

Jene natürliche Person, die die Zustimmung zur Offerte und den AGB erklärt, handle sie als Organ oder Stellvertreter, bestätigt für den Vertragsschluss gehörig ermächtigt zu sein. Ist sie es nicht, haftet sie für die Konsequenzen des Wegfalls des Vertrages und den daraus entstehenden Schaden.

#### O. Salvatorische Klausel

Sollten Teile des Vertrags zwischen dem Kunden und lemonbrain unwirksam sein, so soll der Rest des Vertrags nicht von der Unwirksamkeit betroffen sein. Die unwirksamen Bestimmungen werden durch wirksame, dem ursprünglichen Zweck am nächsten stehende Bestimmungen ersetzt.